

Schulordnung

Unsere Schule wird jede Woche von mehr als insgesamt 1000 Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften genutzt. Um einen reibungslosen und für jeden zufriedenstellenden Ablauf zu gewährleisten, müssen wir uns alle an einige Regeln halten. Voraussetzung ist ein respektvolles Miteinander sowie ein pfleglicher Umgang mit den Räumlichkeiten, den Einrichtungen und den Unterrichtsmaterialien.

Im Einzelnen umfasst die Schulordnung folgende Punkte:

Schulbesuch

Laut Schulgesetz ist die Schülerin und der Schüler zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch verpflichtet.

- a) Jedes Versäumnis ist schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Diese Mitteilung kann von den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst, einem Personensorgeberechtigten oder von dem oder der Ausbildenden geschrieben sein, davon muss der Ausbildungsbetrieb in Kenntnis gesetzt werden. Die Abmeldung kann entweder über die Schulhomepage „Gewerbeschule-Luebeck.eu“, Online-Sekretariat, Abwesenheitsmeldung/ Krankmeldung erfolgen oder telefonisch unter 0451- 111 87 100. Ebenso kann die persönliche Abmeldung bei der Lehrkraft des laufenden bzw. des folgenden Unterrichts oder bei der Klassenlehrkraft erfolgen. Die Entschuldigung ist von den Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschülern zeitnah und von den Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschülern spätestens am dritten Fehltag einzureichen. Die Klassenlehrkräfte können eine ärztliche Bescheinigung ab dem ersten Fehltag verlangen.
- b) Eine Beurlaubung muss über die Klassenlehrkraft unter Angabe des Grundes rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt und genehmigt werden. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu nehmen. Arztbesuche, Fahrschulstunden, Besuche von Behörden u.ä. sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

Persönliche Kontaktdaten

Ein Wechsel der Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle sowie eine Änderung der persönlichen Kontaktdaten sind umgehend der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mitzuteilen.

Erstellt am:	2021-12-22	erstellt von:	Ute Theierl
Geprüft am:		geprüft von:	
Zuletzt geändert am:	2022-04-20	Zuletzt geändert von:	Jens-Peter Rachau
Dokumentenname:	2021.12.21 Entwurf Schulordnung		

Schulordnung

Pausenaufenthalt

Der überwiegende Aufenthaltsort der Schülerschaft während der Pausen ist der Schulhof. Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist gestattet, er kann im Bedarfsfall durch die Klassenlehrkräfte untersagt werden.

Nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern kann das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten unter Haftungsausschließung gestattet werden. Unser Auftreten in der Öffentlichkeit hat Signalwirkung. Wir wollen mit den Nachbarn unserer Schulgebäude friedlich zusammenleben und uns, z.B. bei Aufenthalten auf den Bürgersteigen, rücksichtsvoll verhalten. Dort anfallender Müll wird selbstverständlich in den Müllbehältern entsorgt. Anfallende Zigarettenkippen sind grundsätzlich, auch auf den Bürgersteigen im Aufenthaltsbereich der Schulgebäude, über die Abfallbehälter zu entsorgen. Wir wollen die gesundheitliche und ökologische Gefährdung aller Lebewesen und Menschen durch Giftstoffe wie z.B. Nikotin, welche in Grundwasser, Seen, Böden und unsere Nahrungskette gelangen, vermindern.

Elektronische Geräte

Der Gebrauch von Smartphones, Smartwatches, Tablets oder Laptops im Unterricht ist für schulische Zwecke erlaubt. Während der Klassenarbeiten und während der Prüfungen ist die Nutzung der Geräte untersagt, es sei denn die Lehrkräfte erteilen hierfür eine Genehmigung.

Video-, Bild-, und Tonaufnahmen

Es ist verboten, auf dem Schulgelände Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrkräfte oder andere Personen ohne deren Einwilligung aufzunehmen.

Nachhaltigkeit

Wir fühlen uns verpflichtet das zentrale Ziel der Nachhaltigkeit aus sozialer, ökologischer, kultureller und ökonomischer Sicht nicht nur in der Schule umzusetzen. Wir möchten jeden auch für den Beruf und Alltag sensibilisieren und befähigen zukunftsfähig zu denken und zu handeln.

Erstellt am:	2021-12-22	erstellt von:	Ute Theierl
Geprüft am:		geprüft von:	
Zuletzt geändert am:	2022-04-20	Zuletzt geändert von:	Jens-Peter Rachau
Dokumentenname:	2021.12.21 Entwurf Schulordnung		

Schulordnung

Sauberkeit und Abfälle

Klassenräume, Möbel, Toiletten, Wände, Schulhöfe, Werkstätten, Labore, Umkleieräume, Sporthalle und alle anderen Gebäudeteile und Einrichtungen sind stets sauber zu halten. Abfälle gehören in die entsprechenden Müllbehälter und werden – soweit Behälter dafür aufgestellt sind – getrennt. Wir vermeiden die Entstehung von Müll in der Schule. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule zu achten, dieses gilt auch für unsere Außengelände. Die Schülerschaft ist für die Sauberkeit in unserer Schule mitverantwortlich.

Essen und Trinken während des Unterrichts

Das Essen ist während des Unterrichts nur in besonderen Ausnahmefällen erlaubt. Der Verzehr von Wasser oder ähnlichem ist in verschlussfähigen Behältnissen erlaubt.

Fahrräder und E-Scooter

Fahrräder dürfen auf dem Schulhof nur geschoben werden. Die Hansestadt Lübeck und die Gewerbeschule übernehmen bei Diebstahl oder Beschädigung der Fahrzeuge keine Haftung. EScooter werden so geparkt, dass sie weder die Zufahrten noch die Zuwegungen unserer Schulgebäude versperren.

Fundsachen

Fundsachen können beim Hausmeister oder im Schulbüro abgegeben werden. Nach Ablauf eines Monats werden sie dem Fundbüro des Ordnungsamtes übergeben.

Haftungsausschluss

Weder die Hansestadt Lübeck noch die Gewerbeschule haften für verschmutzte bzw. beschädigte Kleidung oder für den Verlust von Geld und anderen Wertgegenständen.

Notfälle

In Notfällen und bei Verletzungen aller Art ist sofort eine Lehrkraft und das Sekretariat unter der Telefonnummer 0451- 111 87 100 zu verständigen. In dringenden Notfällen ist die Notfall-Nr. 112 direkt zu wählen. Das Sekretariat ist in jedem Fall zu informieren.

Erstellt am:	2021-12-22	erstellt von:	Ute Theierl
Geprüft am:		geprüft von:	
Zuletzt geändert am:	2022-04-20	Zuletzt geändert von:	Jens-Peter Rachau
Dokumentenname:	2021.12.21 Entwurf Schulordnung		

Schulordnung

Verstöße

Wer gegen diese Schulordnung verstößt, muss mit Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Schulrecht und/oder polizeilichen Maßnahmen gemäß dem Allgemeinrecht rechnen (z.B. bei Handymissbrauch, Gewalt jeglicher Art, Mitführen gefährlicher Gegenstände, Drogenmissbrauch, etc.).

Diese Schulordnung wurde am 06.09.2022 durch die Schulkonferenz beschlossen.

FÜR DIE FACHRÄUME, LABORE UND WERKSTÄTTEN GELTEN GESONDERTE
NUTZUNGSORDNUNGEN!

Erstellt am:	2021-12-22	erstellt von:	Jens-Peter Rachau
Geprüft am:		geprüft von:	Carsten Schiewer
Zuletzt geändert am:	2022-04-20	Zuletzt geändert von:	Carsten Schiewer
Dokumentename:	T:\Schulbüro\Einschulung\Einschulungsmappen\Einschulungsmappe 2024_2025\2024-05-30 Anlage EinschMappe - final\A_2024-05-24 Schulordnung 2022.docx		